

Bereich Immobilienmanagement
Az: 60
Datum: 31.07.2002

2002/217
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
<i>Rat der Stadt</i>	<i>10.10.2002</i>	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Brandschutzmaßnahmen Ernst-Barlach-Gymnasium -

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): 06500 230 957041 u. 06500 210 967001 Gesamtkosten der Maßnahme: 420.300,00 € ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW den Dringlichkeitsbeschluss vom 16.07.2002.

K r u s e
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Im Ernst-Barlach-Gymnasium ist der Austausch vorhandener Türen, die nicht den aktuellen Vorschriften des Brandschutzes entsprechen, vorzunehmen. Zusätzlich ist in den vier Türmen der Schule jeweils ein zweiter Fluchtweg durch Anbau von Außentreppen erforderlich. Eine Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 450.000 €. Entsprechende Anforderungen der Feuerwehr und der Bauordnung mit Fristsetzungen liegen vor. Ebenfalls liegt bereits ein Brandschutzgutachten vor. Kostengünstigere Alternativen zu den genannten Brandschutzmaßnahmen bestehen nicht. Wegen der möglichen Risiken durch nicht ausreichenden Brandschutz im Gebäude sind die o. g. baulichen Maßnahmen umgehend umzusetzen. Eine Unabweisbarkeit im Rahmen des § 81 GO NW liegt deshalb vor. Es sind keine Haushaltsmittel für Brandschutzmaßnahmen am Ernst-Barlach-Gymnasium im Haushalt 2002 vorgesehen. Es sollen deshalb zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzes Haushaltsmittel aus dem 30-Millionen-Plus-Programm in Höhe von 420.300,00 €, die zunächst für die Sanierung von Dach, Fenster und Fassade der Turnhalle Freiheitsstr. bei der Haushaltsstelle 06500 210 967001 vorgesehen waren, eingesetzt werden. Zur Finanzierung der Maßnahmen an der Turnhalle soll ein entsprechender Antrag an den Energiefonds gestellt werden. Die noch fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 30.000 € werden voraussichtlich erst in 2003 kassenwirksam und sollen entsprechend im Haushalt 2003 bereit gestellt werden.

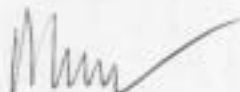
Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat der Stadt kann nicht erfolgen, da die nächste Ratsitzung erst am 10.10.02 stattfindet. Es ist somit eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW herbeizuführen.

Dringlichkeitsentscheidung

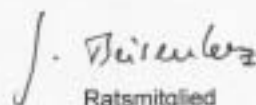
Der Rat stimmt gem. § 82 Abs.1 Gemeindeordnung der überplanmäßigen Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 06500.230. 947041 - Ernst-Barlach Gymnasium - in Höhe von 420.300,00 € zu.

Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Mittel bei der Haushaltstelle 06500.210.967001 +Sanierung Turnhalle an der Freiheitstr. - in Höhe von 420.300,00 €.

Diese Entscheidung wird gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW getroffen.



Bürgermeister



Ratsmitglied



16.01